

# Gemeinde Utzedel

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Utzedel

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 07.06.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:13 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Alte Schule Teusin, Teusin 18, 17111 Utzedel

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Gisela Schönbeck

##### Mitglieder

Peter von Loeper

Frank Barke

Torsten Beyer

Jens Duwe

Wolfgang Neumann

##### Schriftführung

Jörg Puchert

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Thomas Beckmeyer

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 VO/GV 18/23/074
  - 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Utzedel-Dorotheenhof" für das Flurstück 256, Flur 1, Gemarkung Utzedel  
- Aufstellungsbeschluss VO/GV 18/23/072
  - 6.3 Gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG für die Errichtung von 8 Windenergieanlagen auf den Flurstücken 194, 206, 212, 213, Flur 3, Gemarkung Teusin sowie Flurstücke 59, 80, 81, Flur 3, Gemarkung Roidin VO/GV 18/23/075

## Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
  - 8.1 Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros mit der Geltendmachung der Rechte der Gemeinde in Sachen "Kauf TSF-W für die Löschgruppe Teusin" VO/GV 18/23/073
- 9 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

---

### 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023

#### Beschluss (geändert):

Die redaktionell geänderte Niederschrift der vergangenen Sitzung wird gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitz:

Fischtreppe: Der Bau hat begonnen, wird dauern bis September. Der Verkehr wird laufen. 25.05. Veranstaltung e.dis: Es ging um Straßenbeleuchtung. Ggfls. könnten wir uns ein Angebot einholen um das mit einem alten Angebot vergleichen zu können. Das soll der Information dienen.

Im Anschluss sind wir nach Dorotheenhof gefahren. Das betreffende Grundstück ist im Privatbesitz.

Am Pfingstmontag war Tag der offenen Tür, es waren rund 200 Besucher in Roidin.

Am 05.06. war eine Übung der Feuerwehr im Park Leistenow.

Herr v. Loeper: Das hat alles gut geklappt.

Die Fensterbauer haben alles erledigt. Ich habe noch zwei defekte Fenster nachbeordert. Im Raum ehemals Bauernstube könnte man eine Art Treffpunkt arrangieren. Vielleicht hat noch jemand eine Idee.

Der Amtsausscheid in Utzedel war ein großer Erfolg. Unsere Wehren haben sehr gut abgeschnitten.

Der Brandschutzbedarfsplan liegt im Entwurf vor. Der Wehrführer strebt mit der Gemeindevertretung einen Austausch an. Das können wir vor der Sommerpause machen.

Das letzte Mal habe ich mitgeteilt, dass Asbest bei uns abgelegt wurde. Das Amt hat eine Frist zur Entsorgung eingeräumt.

Anfragen gestellt.

Herr Duwe: Welche Scheiben wurden gemacht?

Bürgermeisterin: Feuerwehrtürscheibe, Türscheibe im Saal Gemeindezentrum. Türen Jugendklub und die Seiteneingangstür Kindergarten. Es sind noch zwei weitere Scheiben zu erledigen.

Herr Duwe: Der Papiercontainer könnte doch besser entfernt werden. Die Leute zerkleinern die Kartons nicht und stellen sie daneben. Es sieht grausam aus.

Bürgermeisterin: Zuständig ist der Landkreis.

Herr Duwe möchte, dass beantragt wird die Container komplett zu entfernen.

---

#### 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs.

##### 3 KV M-V

TOP 8.1 vom 08.05.2023

Grundstücksangelegenheit Dienstbarkeit

VO/GV 18/23/071

Gemeindevertreter Herr von Loeper erklärt sich vor der Beratung für befangen und verlässt den Saal um 20.27 Uhr.

Die Gemeindevertretung beschließt im gegenseitigen Einvernehmen und ohne Zahlung einer gegenseitigen Entschädigung (schlicht gegen schlicht) mit der Eigentümerin/Antragstellerin Frau Amelie von Loeper die Einräumung eines Wegerechtes und Ertüchtigungsrecht auf dem Grundstück Leistenow Flur 1, Flurstück 165/1 zugunsten des Flurstücks 165/3 (Eigentümerin Frau Amelie von Loeper) und im Gegenzug zugunsten des Flurstücks 165/1 (Löschteich - Gemeinde Utzedel) Gewährung eines Wegerechtes und Ertüchtigungsrecht über die Flurstücke 166/8, 166/10 und 166/11 der Flur 1 in der Gemarkung Leistenow (Eigentümerin Frau Amelie von Loeper). Entstehende Kosten werden geteilt.

---

#### 5 Einwohnerfragestunde

Herr Krüger: Brücke wurde schön angelegt, jetzt wird alles kaputt gemacht. Jetzt wurde eine Schneise gebaggert.

Bürgermeisterin: Die Arbeiten sind für die Fischtreppe, die Kosten werden nicht von uns getragen. Wir werden uns in der Bauberatung dazu äußern.

---

#### 6 Öffentliche Beschlussvorlagen

---

##### 6.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024

VO/GV 18/23/074

Herr Neumann: Ich habe den Haushalt nicht in Papierform bekommen.  
Herr Beyer und Herr Duwe auch nicht. Dennoch wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Herr Barke als Finanzausschussvorsitzender trägt zur Haushaltsplanung vor.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Utzedel für die Haushaltsjahre 2023/2024 gemäß Anlage.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Utzedel-Dorotheenhof" für das Flurstück 256, Flur 1, Gemarkung Utzedel  
- Aufstellungsbeschluss**

VO/GV 18/23/072

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einzuleiten. Grundlage werden der vom Vorhabenträger zu erarbeitende und mit der Gemeinde Utzedel abzustimmende Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Utzedel-Dorotheenhof“ für eine Teilfläche des Flurstückes 256, Flur 1, Gemarkung Utzedel wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**6.3 Gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG für die Errichtung von 8 Windenergieanlagen auf den Flurstücken 194, 206, 212, 213, Flur 3, Gemarkung Teusin sowie Flurstücke 59, 80, 81, Flur 3, Gemarkung Roidin**

VO/GV 18/23/075

Herr Beyer erklärt sich für befangen und verlässt den Saal um 19.56 Uhr vor Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss (geändert):**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utzedel versagt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG zur Errichtung von 8 Windkraftanlagen auf den Flurstücken 194, 206, 212, 213, Flur 3, Gemarkung Teusin und den Flurstücken 59, 80, 81, Flur 3, Gemarkung Roidin.

**Begründung:**

Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht erteilt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Utzedel sieht Windkraftanlagen an anderer Stelle vor und schließt sie in dem beantragten Bereich aus. Die Gemeinde darf nicht einen Beschluss fassen, der gegen ihren eigenen gültigen Flächennutzungsplan verstößt.

Die Kurzbeschreibung des Planungsträgers ist insoweit auch lückenhaft. Sie hat sich unter Ziffer 3 nicht mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde auseinandergesetzt.

Auch weist der derzeitige gültige Regionalplan in dem beantragten Bereich kein Eignungsgebiet für Windkraftanlagen aus. Ein planerischer Konflikt zwischen Regionalplan und Flächennutzungsplan besteht derzeit nicht.

Ein sog. „gefestigter Entwurf“, auf den sich der Planungsträger beruft, liegt nicht vor. Zwar ist die beantragte Fläche schon in mehreren Regionalplanungsentwürfen als Windeignungsgebiet ausgewiesen worden. Aber gerade in der letzten Auslegung sind die Grenzen des Windeignungsgebietes verändert worden. Die neue Planung hat eine Vielzahl an Einwendungen auch von den Gemeinden zur Folge gehabt, so dass der neuen derzeitigen Abwägung des Planungsverbandes zum Windeignungsgebiet Utzedel nicht vorgegriffen werden darf. Es kann im Rahmen der Abwägung zu Veränderungen des Gebietes z.B. aus dem Gesichtspunkt der besonders wertvollen Kulturlandschaften kommen. Auf diese kann auf der einen Seite mehr Rücksicht genommen werden. Da das Gebiet auf der anderen Seite vergrößert wurde, würde der Windkraft immer noch signifikant Raum gegeben.

Wenn in dem beantragten Bereich durch einen neuen Regionalplan ein Windeignungsgebiet rechtskräftig ausgewiesen wird, wird die Gemeinde anhand der vorgenommenen Abwägung zu überlegen haben, ob sie rechtliche Schritte unternimmt, weil in der Abwägung das planerische Gegenstromprinzip nicht in ausreichender Weise berücksichtigt wurde, oder ob sie ihren Flächennutzungsplan ändert und an die Regionalplanung anpasst. Die Gemeinde würde dann in ein Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung eintreten und in diesem Rahmen z.B. Standorte, Höhen, Lärmemissionen usw. festlegen, um der Stromproduktion durch Windenergie auf dem Gemeindegebiet angemessenen Raum zu geben. Aber so weit sind wir noch nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Herr Beyer nimmt ab 20.03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Gisela Schönbeck

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Jörg Puchert